

Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreis-
synode Herford
am
29. Januar /
4. Februar 2011**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr. Inhalt des Beschlusses

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Annahme der Tagesordnung und Verlaufsplanung
- 2 Verpflegung und Fahrtkosten
- 3 Rederecht Rendantin Frau Zessin
- 4 Satzungsänderung Meilenstein
- 5 Ethisch verantwortete Anlage des Sondervermögens
- 6 Feststellung der nicht ordnungsgemäßen Buchführung
- 7 Auftrag zur ordentlichen Verbuchung des Sondervermögens
- 8 Auftrag zur Ergreifung organisatorischer Maßnahmen zu einer ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung
- 9 Beschluss des Haushaltsplans der Finanzausgleichskasse und des gemeinschaftlichen Haushaltsplans für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis
- 10 Auftrag an den Nominierungsausschuss zur Vorbereitung der Neuwahl des Kreissynodalvorstandes für den 13.5.2011
- 11 Auftrag an den Nominierungsausschuss zur Vorbereitung der Wahl eines/einer Finanzausschussvorsitzenden und eines nicht theologischen Mitglieds des Finanzausschusses für den 13.5.2011
- 12 Überprüfung der derzeitigen Finanzsatzung, Berücksichtigung von alternativen Modellen
- 13 Prüfung eventueller finanzieller Entschädigungsansprüche von Sparbeschlüssen betroffener Mitarbeiter(innen)

A. Vorbereitung

Superintendent Krause hat mit seinem Schreiben vom 14. Januar 2011 im Anschluss an sein Schreiben vom 6. Dezember 2010 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Samstag, dem 29. Januar 2011, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigelegt worden. Bereits zugesandte Unterlagen sind zur Synode mitzubringen.

B. Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Samstag, dem 29. Januar 2011, um 9.00 Uhr mit einem Gottesdienst im Lutherhaus Herford. Den Gottesdienst gestaltet Pfarrer Schlüter, Kirchengemeinde Spenge. Die Kollekte ist bestimmt für die Partnerkirche Karo-Batak in Indonesien und erbringt 1.031,15 Euro.

C. Konstituierung der Synode, Verfahrensfragen, Grußworte, Verhandlungen

Im Anschluss an den Gottesdienst und einem Frühstück werden die Verhandlungen mit Gebet im Lutherhaus, Herford, um 10.45 Uhr eröffnet.

Superintendent Krause begrüßt die Synodalen, die an der Synodaltagung teilnehmenden Vertreter der Landeskirche, die Gäste und die Vertreter der Presse. Er dankt Pfarrer Schlüter für die Predigt im Synodalgottesdienst und den am Gottesdienst Beteiligten. Er kündigt eine Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes an, dass alle Mitglieder ihre Ämter zur Verfügung stellen werden.

TOP 1: Konstituierung der Synode

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Superintendent Krause bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 139 stimmberechtigte Mitglieder der Synode bei der Eröffnung anwesend sind. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 160. Mit beratender Stimme neh-

men 20 Mitglieder an der Synode teil. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 107). Der Superintendent stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

Superintendent Krause weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin. Er weist auf das Verfahren der schriftlichen Einbringung von Anträgen hin. Anträge für die Synodaltagung sollen nach Möglichkeit schriftlich eingereicht werden. **Superintendent Krause** legt eine veränderte Tagessordnung und einen neuen Ablaufplan vor.

Beschluss Nr. 1: Die Tagesordnung und Ablaufplanung werden angenommen.
(*einstimmig beschlossen*)

Beschluss Nr. 2: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.
(*einstimmig beschlossen*)

Beschluss Nr. 3: Rendantin Zessin erhält Rederecht auf der Synodaltagung.
(*einstimmig beschlossen*)

TOP 3: Bericht von der Landessynode

Pfarrer Dr. Reinmuth berichtet von der Tagung der Landessynode im November 2010. **Superintendent Krause** dankt dem Einbringer. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Anfrage von **Pfarrer Ries** erläutert Pfarrer Dr. Reinmuth, dass künftig eine Diskussion über die Frage des Verhältnisses von funktionalen Diensten und Gemeindepfarrstellen stattfinden wird. **Superintendent Krause** ergänzt, dass auf der Landessynode ein Zwischenbericht von OKR'n Wallmann vorlag, es einen Konsultationstag gegeben hat und nun die weiteren Beratungen einsetzen müssen.

TOP 5 Änderung der Satzung für die Stiftung Meilenstein des Kirchenkreises Herford

Pfarrer Kasfeld bringt die Vorlage zum Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert, dass es zu einer Änderung bei der treuhänderischen Verwaltung von Stiftungen in der Satzung der Stiftung Meilenstein kommen muss: §3, Absatz 4 der Satzung muss deshalb gestrichen werden.

Beschluss Nr. 4: Die Kreissynode beschließt die Streichung des Absatzes Nr. 4 in § 3 der Satzung für die Evangelische Stiftung für Soziales und Bildung, Kirchliche

TOP 4 Finanzangelegenheiten

hier: Bericht und Stellungnahme zum Sondervermögen

Superintendent Krause gibt einen Bericht zum Sondervermögen. Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei.

LKR Dr. Heinrich gibt eine Stellungnahme der Landeskirche zum Sondervermögen ab. Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei. Der Superintendent dankt für die Stellungnahme.

Synodalassessorin Janssens nimmt aus Sicht des Kreissynodalvorstandes zum Sondervermögen Stellung. Sie kündigt den Rücktritt des gesamten Kreissynodalvorstandes am Ende der Synodaltagung an. Die Stellungnahme liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Superintendent Krause sagt, dass er mit großem Respekt diese Stellungnahme gehört hat. Er bittet die Kreissynode um eine sorgsame Beratung. Die Erklärung des Rücktritts wird nach ihrem Eingang wirksam. Als Kreissynodalvorstand rücken damit die Stellvertreter/-innen nach bis zur Neuwahl eines Kreissynodalvorstandes. Der Nominierungsausschuss wird beauftragt werden, für eine Sondersynode am 13. Mai eine Wahl vorzubereiten.

Zur Mittagspause singt die Kreissynode das Lied EG 351 „Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich“.

Der Superintendent unterbricht die Kreissynode für die Mittagspause um 12.15 Uhr.

Vor Ende der Mittagspause ereignet sich ein tragischer Zwischenfall im Sitzungsraum. Ein Zuhörer verstirbt als Folge einer längeren Erkrankung. Die Synode muss daraufhin unterbrochen werden.

In der Cafeteria informiert der Superintendent die Synodalen. Für den Verstorbenen findet eine Aussegnungsfeier statt.

Anschließend wird die Synodaltagung abgebrochen. Eine Fortsetzung wird für Freitag, 4. Februar 2011, 19.00 Uhr im Lutherhaus, Herford, vereinbart. In dieser Sitzung wird bereits der aus den ersten Vertretern zusammengesetzte Kreissynodalvorstand zusammen mit dem Superintendenten die Synode leiten.

Fortsetzung der Finanzsynode vom 29.1.2011 am 4.2.2011

A. Einleitung

Superintendent Krause begrüßt die Synodalen, die an der Synodaltagung teilnehmenden Vertreter der Landeskirche, die Gäste und die Vertreter der Presse. Er erinnert an den plötzlichen Tod und Abschied von Ulrich Heidbrink am Ende der Synodaltagung vom 29.1.2011 und verliest den an die Presse gegebenen Nachruf des Kirchenkreises mit dem Leitwort 1. Korinther 13,8. Die Synodalen erheben sich zu einer Gedenkminute. **Superintendent Krause** dankt den Synodalen für ihr Gedenken.

Es schließt sich eine kurze Andacht über Losung (Klagelieder 3,40) und Lehrtext (Römer 12,2) des Tages an, die mit einem Gebetszitat von Hans-Gerd Krabbe schließt.

B. Konstituierung der Synode, Verfahrensfragen, Verhandlungen

Superintendent Krause weist auf die neue Zusammensetzung des KSV zur Fortsetzung der Synodaltagung nach dem Rücktritt der KSV-Mitglieder vom 29.1.2011 hin. Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Superintendent Krause bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Die Auszählung ergibt, dass 138 stimmberechtigte Mitglieder der Synode bei der Eröffnung anwesend sind. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 160. Mit beratender Stimme nehmen 11 Mitglieder an der Synode teil. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 107). Der Superintendent stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

Superintendent Krause weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin. Er bittet darum, dass Anträge für die Synodaltagung nach Möglichkeit schriftlich eingereicht werden. Die Leitung der Aussprache zu den Finanzangelegenheiten übergibt er an **LKRin Moskon-Raschick**.

TOP 4 Fortführung des TOP Finanzangelegenheiten

hier: Aussprache

Pfarrer Dr. Reinmuth erinnert als Mitglied des Finanzausschusses an die Sparbeschlüsse der vergangenen Jahre, die auf dem Hintergrund des verborgenen Geldvermögens Ärger und Verletztheit ausgelöst haben. Vertrauen sei zerstört, es wieder herzustellen sei ein langer Prozess, der Transparenz voraussetze. Er mahnt einen besseren Informationsfluss seitens Kreissynodalvorstand und Verwaltung an. Das Modell der Finanzgemeinschaft werde diskutiert werden müssen. Entscheidungen der Synode von 2004 sollen erneut in den Blick genommen und Konsequenzen erwogen werden. Der Finanzausschuss bittet um eine sachliche Diskussion auf den nächsten Synoden.

Der **Synodale Horstmann** möchte den Begriff „Sondervermögen“ durch „Sonderrücklage“ ersetzt sehen. Er bittet, die Tischvorlage entsprechend zu ändern.

Pfarrer Keunecke fordert Aufklärung darüber, ob das Sondervermögen ethisch verantwortbar angelegt worden sei. Künftig solle es so angelegt werden, dass die Kirche langfristig davon profitiert. Er regt an, das Geld zum Beispiel bei „Oikocredit“ langfristig und sicher anzulegen.

Pfarrer Harder fragt, ob der Prüfauftrag nur für das Sondervermögen gilt oder für die gesamten Finanzen des Kirchenkreises. **LKR Dr. Heinrich** antwortet, dass das Letztere der Fall sei.

Pfarrer Dr. Diekmeyer dankt Superintendent Krause für seine Schritte zur Aufklärung des Sondervermögens. Er versteht die Aufdeckung nicht nur als finanzielle, sondern auch als geistliche Angelegenheit und bittet darum, dass die Synode in Zukunft ernst genommen und ihr mit Offenheit begegnet wird.

Pfarrer Stuke ist wichtig festzuhalten, dass das Sondervermögen Eigentum der Kirchengemeinden ist.

Pfarrer Bröske möchte, dass die Umstände, unter denen die Synode 2004 durchgeführt wurde, erneut reflektiert werden. Es soll eine Form der Wiedergutmachung der von den Sparbeschlüssen Betroffenen geben (deutlicher Applaus).

LKR Dr. Heinrich als Jurist stellt zur Begriffsbestimmung „Rücklage“ oder „Sondervermögen“ die derzeitige Position der Landeskirche dar. 1967 handelte es sich offensichtlich um einen Haushaltsüberschuss des Kirchenkreises, der in absehbarer Zeit aufzubreuchen ge-

wesen wäre. Rücklagen für „schlechte Zeiten“ seien sinnvoll und geboten. Eine zweite gleichartige Rücklage sei allerdings nicht erlaubt, vielmehr sei das Geld dem Kirchenvermögen zuzuführen. LKR Dr. Heinrich zitiert eine Begriffsbestimmung zu „Sondervermögen“ aus der Verwaltungsordnung. Die im Protokoll des Kreissynodalvorstands vom 25.11.1999 verwendeten Begriffe „Kapitalvermögen“ bzw. „Sondervermögen“ als Teil des Kirchenvermögens seien zutreffende Bezeichnungen. Grundsätzlich sei das kirchliche Vermögen nicht ohne Not zu mindern, sondern zu erhalten oder zu mehren. Das Sondervermögen muss samt Zinsen in den Haushaltsplan des Kirchenkreises eingestellt werden, damit darüber entschieden werden kann. Die Erklärung von LKR Dr. Heinrich ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

LKRin Moskon-Raschick fasst den Unterschied zwischen Rücklagen und Vermögen zusammen: Rücklagen sind dazu bestimmt, aufgebraucht zu werden. Für Vermögen gilt das nur im zwingenden Notfall.

Der **Synodale Thöne** fragt, ob ein solcher Notfall 2004 nicht gegeben war. **LKR Dr. Heinrich** antwortet, dass der Kirchenkreis Herford nicht unter Haushaltssicherung stand/steht. Allerdings solle die Situation der von Kürzungen Betroffenen noch einmal überprüft und gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden.

Pfarrer Paul bemerkt, dass das gesamte Kirchenvermögen laut VwO § 14 Abs. 1 den „allgemeinen kirchlichen Bedürfnissen“ zu dienen habe. Wir sollten darüber nachdenken, ob es nicht eine Möglichkeit wäre, Vermögen zu sichern, indem man Gebäude energetisch saniert. Er plädiert dafür, auf dieser Synode noch keine Beschlüsse darüber zu fassen und in Ruhe zu überlegen.

Pfarrer Spanhofer erwähnt den über die Jahre verantwortlichen Umgang mit den kreiskirchlichen Rücklagen. Allerdings fragt er sich, wovon eventuelle Rückforderungen von Kommunen beglichen werden sollen, wenn das Vermögen selbst nicht angegriffen werden kann.

LKR Dr. Heinrich antwortet, dass solche Ansprüche im Einzelfall geprüft und entschieden werden müssen.

Pfarrer Kasfeld thematisiert die in den vergangenen Jahren gegründeten Fördervereine, Förderkreise und die versandten Kirchgeldbriefe. Es sollte überlegt werden, ob für die Gemeinden, die unter den jetzigen Umständen keine Kirchgeldbriefe verschicken können, ein Ausgleich in Höhe des zu erwartenden Ausfalls geschaffen werden soll.

Der **Synodale Kemper** meint, dass die Synode nicht nur über die Zinsen des Sondervermö-

gens zu befinden habe sondern über das gesamte Vermögen.

Pfarrerin Cost möchte, dass nach der entstandenen Glaubwürdigkeitskrise der Ev. Kirche der kirchliche Umgang mit Geld insgesamt thematisiert wird, nicht nur der Einzelfall des verborgenen Sondervermögens. Sie fordert eine Ursachenanalyse, die die Strukturen und Elemente der Kirche in den Blick nimmt, die missbräuchliches Verhalten begünstigen.

Superintendent Krause stellt klar, dass das geheime Sondervermögen in den ersten Jahren aufgestockt worden ist und sich die hohen Renditen nicht aus den 1,5 Millionen DM Anfangsvermögen ergeben. Es sei zu erwarten, dass weitere Sparmaßnahmen im Kirchenkreis anstehen und das zusätzliche Geld helfen wird, harte finanzielle Schnitte zu mildern.

Laut **LKRin Moskon-Raschick** gibt es zurzeit noch Unsicherheiten über den Umgang mit dem Vermögen wegen der noch nicht abgeschlossenen Rechnungsprüfung.

Pfarrer Dr. Dielmeyer hält es unter Verweis auf einen beispielhaften Gemeindebriefartikel in Westkilver (Pfr. Bruning) für nötig, dass auch die Gemeinde-Öffentlichkeit vor Ort gut informiert wird.

LKRin Moskon-Raschick versichert abschließend, dass alle genannten Anregungen im Kreissynodalvorstand und Finanzausschuss aufgenommen werden. Sie dankt für die sachliche Aussprache und wünscht dem Kirchenkreis Gottes Segen für den „Neustart“.

Superintendent Krause erwähnt das gelegentlich zitierte „Herforder Landrecht“, dem schon immer ein ungesundes Selbstbewusstsein und eine problematische Reserviertheit gegenüber der Landeskirche innegewohnt habe. Es sei wohltuend, dass an dessen Stelle jetzt Offenheit trete.

Der Antrag von **Pfarrer Keunecke** wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 5: „Der KSV wird beauftragt, für eine ethisch angemessene Anlage des Sondervermögens Sorge zu tragen. Empfohlen wird, die Hälfte des Vermögens bei Oiko Credit anzulegen.“

(beschlossen bei überwiegend Ja-Stimmen, einigen Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen)

Superintendent Krause dankt LKRin Moskon-Raschick für die Leitung der Aussprache.

Beschlüsse zum Sondervermögen

Vor der Abstimmung über die Beschlussvorschläge des Kreissynodalvorstandes zum Sondervermögen geht es in einigen Redebeiträgen um Fragen der Begrifflichkeit:

Superintendent Krause bittet, den Begriff „Sondervermögen“ nicht zu „pressen“.

Pfarrer Harder möchte in die zu fassenden Beschlüsse eingefügt haben, dass festgestellt wird, ob es um eine Rücklage oder um ein Vermögen geht. Er möchte keine zu frühe, eventuell voreilige Festlegung.

Der **Synodale Schönbeck** schlägt vor, an die kreissynodalen Beschlussvorschläge den Satz anzufügen: „Dieser Beschluss stellt keine Festlegung zum Status des Vermögens dar, sondern lässt dies bewusst offen.“

Superintendent Krause glaubt, dass die Synode nicht frei ist, den Status des Geldes festzulegen.

LKR Dr. Heinrich führt aus, dass das Sondervermögen in das übrige Vermögen der Kirche überführt wird. Eine über 40 Jahre alte Rücklage könne es nicht geben. Es sei aber statthaft, dass Kirchenvermögen Zinsen bringe.

Pfarrer Spanhofer regt den Ausdruck „gesondertes Vermögen“ an.

Pfarrer Müller möchte, dass der Begriff „Sondervermögen“ bestehen bleibt, damit begriffliche Unklarheiten später nicht Schwierigkeiten im Umgang mit dem Geld hervorrufen.

Superintendent Krause liest die drei Beschlussvorschläge des Kreissynodalvorstandes zum Sondervermögen vor und lässt darüber abstimmen:

Beschluss Nr. 6: Die Kreissynode stellt fest, dass der Kirchenkreis ein Sondervermögen im Umfang von 49.553.752,54 € (Stand 30.09.2010) führt, welches nicht der ordentlichen Vermögensbuchführung unterliegt.

(beschlossen bei einigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 7: Die Kreissynode beauftragt den Kreissynodalvorstand, das Sondervermögen der ordentlichen Vermögensbuchführung zuzuführen.

(beschlossen bei vier Enthaltungen)

Beschluss Nr. 8: Die Kreissynode beauftragt den Kreissynodalvorstand, organisatorische Maßnahmen im Kreiskirchenamt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung zu ergreifen.

(beschlossen bei einer Enthaltung)

Beratung des Haushalts

Der **Synodale Tiemann** bringt den Haushalt ein und gibt Erläuterungen. Dazu werden das Redemanuskript und eine Zusammenfassung des Haushaltsplans 2011 und der Istabrechnung 2009 der Finanzausgleichskasse als Tischvorlagen ausgeteilt. Beide Berichte liegen dem Protokoll bei.

Vor dem zweiten Teil der Einbringung des **Synodalen Tiemann** wird eine weitere Tischvorlage über die von der kreiskirchlichen Verwaltung verwalteten Rücklagen (Stand: 31.12.2009) ausgeteilt. Der Bericht liegt dem Protokoll bei. Herr Tiemann erläutert die Aufstellung.

Vor dem Beschluss gibt es Wortmeldungen zur Einbringung:

Die **Synodale Wörmann** möchte eine genauere Erläuterung der großen zweckbestimmten Rücklagesummen, die aus der dritten Tischvorlage von Herrn Tiemann hervorgehen, soweit es der derzeitige Stand der Rechnungsprüfung erlaubt. Außerdem möchte sie wissen, ob aus den Rückstellungen in Folge der Synode 2004 noch Geld vorhanden ist. **Rendantin Frau Zessin** nennt eine noch vorhandene Höhe von 937.000 € an Rückstellungen.

Pfarrerin Kenter-Töns möchte zur nächsten Synode nicht nur summarisch informiert werden, sondern genau spezifiziert, wieviel Geld wofür vorhanden ist.

Superintendent Krause weist darauf hin, dass die Verwaltungsordnung vorsieht, dass nicht immer alles im Detail aufgeführt werden muss (z. B. externe Stiftungsgelder). Allerdings sollte es tatsächlich genauere Informationen zur nächsten Synode geben.

Der **Synodale Tiemann** erklärt sein Ausscheiden aus Finanzausschuss und Kreissynode. **Superintendent Krause** dankt ihm. Die Synode applaudiert.

Es wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag zum Haushalt abgestimmt.

Beschluss Nr. 9: Die Kreissynode stellt die Haushaltspläne 2011 wie folgt fest:

Haushaltsplan der Finanzausgleichskasse

Einnahmen	15.812.570 €
Ausgaben	15.812.570 €

Gemeinschaftlicher Haushaltsplan für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis

Teil I Kreissynodalkasse, Kirchen- und Pfarramtskassen	
Ausgaben	13.616.830 €

Einnahmen	2.359.135 €
Aus der Finanzausgleichskasse zu deckender Bedarf	11.257.695 €

Teil II Kirchliche Sozialarbeit

Ausgaben	32.443.605 €
Einnahmen	29.559.450 €
aus der Finanzausgleichskasse zu deckender Bedarf	2.884.155 €

(beschlossen bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen)

Abschließend verweist **Pfarrer Thomas** auf seine der Synode vorliegende Stellungnahme vom 10.1.2011, in der er für finanziell selbstständige Gemeinden und das Ende der Finanzgemeinschaft des Kirchenkreises plädiert (liegt dem Protokoll bei). Superintendent Krause sichert eine gründliche Aufnahme der Gedanken der Stellungnahme zu.

Beschlussfassung: Beauftragung des Nominierungsausschusses

PfarrerIn Kenter-Töns bittet die Synode darum, dem Nominierungsausschuss bis Ostern 2011 geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu nennen, damit es möglichst zu einer echten Wahl kommen kann.

Es wird abgestimmt über die Beschlussvorschläge zur Beauftragung des Nominierungsausschusses:

Beschluss Nr. 10: Die Kreissynode beauftragt den Nominierungsausschuss, die Neuwahl des Kreissynodalvorstandes für die Sondersynode (Wahlsynode) am 13. Mai 2011 vorzubereiten.

(einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr. 11: Die Kreissynode beauftragt den Nominierungsausschuss, die Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses und die Nachwahl eines nicht theologischen Mitgliedes für den Finanzausschuss für die Sondersynode (Wahlsynode) am 13. Mai 2011 vorzubereiten.

(einstimmig beschlossen)

Superintendent Krause bittet um einen fairen Austausch darüber, wie es in den Gemeinden mit dem Spendenaufkommen angesichts der Glaubwürdigkeitskrise nach Aufdeckung des Sondervermögens bestellt ist. Auf der Synode am 1./2. Juli 2011 kann es möglicherweise einen Zwischenschritt zur Überprüfung der Finanzsatzung einschließlich Alternativen ge-

ben.

Es wird über die Beschlussvorschläge zu den Anträgen der Kreissynode abgestimmt:

Beschluss Nr. 12: Die Kreissynode beauftragt den Finanzausschuss zur Überprüfung der derzeitigen Finanzsatzung. Der Finanzausschuss soll zur Synodaltagung am 1./2.Juli 2011 einen entsprechenden Zwischenbericht zu diesem Arbeitsauftrag vorlegen. Die Überprüfung beinhaltet auch die Entwicklung von Alternativmodellen. Die der Synodaltagung vorliegenden Voten und Anträge sind zu berücksichtigen.

Bei der Bearbeitung der Arbeitsaufträge sollen Vertreter aller Regionen des Kirchenkreises beteiligt sein. Da nicht alle Regionen im Finanzausschuss vertreten sind, sollen für diese Regionen Vertreter durch den Kreissynodalvorstand benannt werden, die an den Beratungen des Finanzausschusses zur Finanzsatzung teilnehmen.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr. 13: Der Bevollmächtigtenausschuss der Ev.-Luth. Stephanus-Kirchengemeinde bittet die Kreissynode zu prüfen, ob ein Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung für die von den Sparbeschlüssen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht. Die Kreissynode überweist den Antrag an den Kreissynodalvorstand. Der Kreissynodalvorstand soll zur Tagung der Kreissynode am 1./2. Juli 2011 einen Bericht vorlegen.

(Einstimmig beschlossen)

Verschiedenes

Superintendent Krause dankt dem Kreissynodalvorstand, dessen Tätigkeit durch das jetzt aufgedeckte Sondervermögen rückwirkend bedauerlicherweise insgesamt in einem schlechten Licht erscheint. Er dankt für den intensiven Zeiteinsatz über Jahre, für die Übernahme der Verantwortung, für die ausgesprochene Entschuldigung und den gemeinsam beschrittenen Weg der Aufklärung.

Er dankt allen Synodalen, die sich den schmerzhaften Folgen des beschrittenen Weges ausgesetzt haben und den Gemeindegliedern vor Ort Rede und Antwort stehen. Einmal mehr

zeige sich, dass Vertrauen untereinander für die Kirche unabdingbar ist. Die Folgen von Austritten aus Anlass der Finanzkrise des Kirchenkreises seien noch nicht voll absehbar. Aber es gehöre zum Wesen der Kirche, von verkehrten Wegen auch umkehren zu können (Tageslosung Klagelieder 3,40). Er dankt den Synodalen für die Unterstützung des eingeschlagenen Kurses.

Abschluss der Synodaltagung

Superintendent Krause erwähnt dankend die Geburtstagskinder Pfarrer Ries und den Synodalen Schönbeck, sowie die an der Vorbereitung und Durchführung der Synodaltagung Beteiligten. LKRin Moskon-Raschick und LKR Dr. Heinrich dankt er für ihre Begleitung und überreicht beiden Eintrittskarten für das Herforder Museum „MARTa“. LKRin Moskon-Raschick wünscht er alles Gute für ihren bevorstehenden Ruhestand.

Mit dem Lied EG 390 „Erneure mich, o ewigs Licht“, Gebet und Segen wird die Synodaltagung um 21.55 Uhr beendet.

Pfarrer Walter dankt als dienstältester Pfarrer im Kirchenkreis Superintendent Krause für die Durchführung der Synode und überreicht ihm einen Bronze-Engel.